## Satzung

## über die teilweise Einziehung von Wirtschaftswegen der

## **Ortsgemeinde Lautert**

## vom 20.02.2023

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Teilstücke des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Lautert Flur 1 Flurstück Nr. 27/1 und 27/2 sind für die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nicht mehr erforderlich. Der Weg ist in dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, gekennzeichnet.

§ 2

Die bisherige Widmung und die sich daraus ergebenden Nutzungsrechte werden aufgehoben.

§ 3

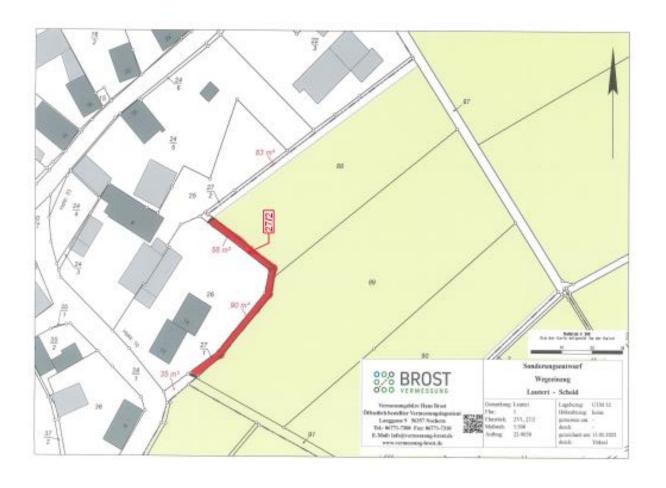
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lautert, den 20.02.2023

Gez. (S.)

Klamp

Ortsbürgermeister



Verbandsgemeindeverwaltung

Nastätten Az.: 020-00/16

Vermerk:

- 1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 08.08.2022 beschlossen.
- 2. Die Satzung wurde am 18.11.2022 der Kreisverwaltung Bad Ems vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 30.11.2022 der Satzung aufsichtsbehördlich zugestimmt.
- 3. Die Satzung wurde am 20.02.2023 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
- 4. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 02.03.2023 in der Wochenzeitung "Blaues Ländchen Aktuell" öffentlich bekanntgemacht.
- 5. Satzungsausfertigung an

Ortsgemeinde Abt. 1.2 Abt. 3

6. Zur Sammlung.

Im Auftrag:

Gez. Michel (S.) Michel den 03.03.2023